



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
fair-business@seco.admin.ch

Appenzell, 13. August 2025

21.470 n Pa. Iv. Roduit. Die Nichteinhaltung der obligatorischen Arbeitsbedingungen stellt einen qualifizierten unlauteren Wettbewerb dar und muss strafrechtlich verfolgt werden **Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. April 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.470 «Die Nichteinhaltung der obligatorischen Arbeitsbedingungen stellt einen qualifizierten unlauteren Wettbewerb dar und muss strafrechtlich verfolgt werden» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Roduit 21.470, wonach das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) mit einem Art. 7a ergänzt werden soll, jedoch ab. Es bestehen bereits ausreichende Möglichkeiten, um die Einhaltung der zwingenden Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Verschiedene, teilweise zivilrechtlich und teilweise öffentlich-rechtlich ausgerichtete Spezialgesetze enthalten Strafbestimmungen, um die Nichteinhaltung von obligatorischen Arbeitsbedingungen zu sanktionieren, beispielsweise das Entsendegesetz, das Unfallversicherungsgesetz, oder das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Weiter steht es den paritätischen Kommissionen offen, bei Verstössen gegen allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (GAV) privatrechtlich vereinbarte Konventionalstrafen auszusprechen.

Zudem erscheint der Standeskommission der vorgesehene Art. 7a lit. a VE-UWG aus strafrechtlicher Sicht zu wenig präzise. Sie bezweifelt, dass dem strafrechtlichen Bestimmungserfordernis Genüge getan wird.

Zusammenfassend lehnt der Kanton Appenzell I.Rh. Art. 7a UVG des Vorentwurfs der Kommission des Nationalrates ab und spricht sich gegen den Minderheitsantrag der Kommission aus.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)